

Der Natur-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss

beschließt

mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen, folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat

1. nimmt die Ergebnisse aus der öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplanentwurfs und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis;
2. beschließt den Lärmaktionsplan und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen.